

# Kamerun

**Update Oktober 2006**

Wiebke Doering

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch  
www.osar.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
Spendenkonto  
PC 30-1085-7


Bern, 30. Oktober 2006

Angaben zur Autorin:

Wiebke Doering ist Menschenrechtsexpertin und Übersetzerin. Ihre Spezialgebiete sind Flüchtlingsrecht und Rassismus/Diskriminierung. Nach ihrem Aufenthalt in Indonesien mit *Peace Brigades International* arbeitet sie seit Juli 2005 als Projektleiterin und redaktionelle Mitarbeiterin bei Humanrights.ch / MERS. Davor war sie Mitarbeiterin der Asylkoordination von *Amnesty International – Sektion Schweiz*, wo sie unter anderem mehrere Länderberichte zu Ländern aus Afrika und dem Mittleren Osten verfasste.

## Impressum

**HERAUSGEBERIN**

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 / 370 75 75  
Fax 031 / 370 75 00  
E-Mail: INFO@ osar.ch  
Internet: www.osar.ch  
PC-Konto: 30-1085-7

**AUTORIN**

Wiebke Doering


**SPRACHVERSIONEN**

deutsch, französisch

**PREIS**

Fr. 10.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

**COPYRIGHT**

© 2006  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Politische Situation</b> .....	<b>1</b>
	2.1 Politische Parteien .....	1
<b>3</b>	<b>Sicherheitslage</b> .....	<b>2</b>
	3.1 Halbinsel Bakassi .....	2
<b>4</b>	<b>Justiz und Gefängnisse</b> .....	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Menschenrechtslage und Gefährdungsprofile</b> .....	<b>3</b>
	5.1 Oppositionsgruppen .....	4
	5.1.1 Southern Cameroons National Council SCNC .....	4
	5.1.2 Social Democratic Front SDF .....	4
	5.2 JournalistInnen .....	5
	5.3 Homosexuelle .....	5
	5.4 Frauen und Mädchen .....	6
	5.5 MenschenrechtsverteidigerInnen .....	6
	5.6 Rückkehrende .....	6
<b>6</b>	<b>Sozioökonomische Situation</b> .....	<b>7</b>
	6.1 Medizinische Versorgung .....	7
	6.2 Rückkehr .....	7
	6.3 Asyl .....	7
<b>7</b>	<b>Literatur/Quellen</b> .....	<b>8</b>

## 1 Einleitung

Kamerun ist eine Republik mit 16.3 Millionen EinwohnerInnen, die von einem starken Präsidenten dominiert wird. Obwohl ein Mehrparteiensystem besteht, ist die Partei von Präsident Biya, *Rassemblement Démocratique du Peuple Camerounais* RDPC, seit den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit an der Macht. Nach den umstrittenen Wahlen von 2004 erlebte Kamerun eine Phase der Instabilität. Weiterhin sind staatliche Sicherheitskräfte für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Das Land ist hoch verschuldet und über die Hälfte der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. Der vorliegende Bericht schliesst sich an den SFH-Bericht vom Dezember 2001 an und beruht auf der Auswertung von aktuellen Berichten zu den Entwicklungen in Kamerun.<sup>1</sup>

## 2 Politische Situation

Präsident Paul Biya, der seit 1982 im Amt ist, wurde im Oktober 2004 für weitere sieben Jahre wiedergewählt. Offiziell ist Kamerun seit 1990 ein Mehrparteiensystem. Seit 1960 – der Unabhängigkeit von Grossbritannien und Frankreich – war aber nur die RDPC an der Macht. Bei den Wahlen von 2004 gab es nach Angaben von unabhängigen WahlbeobachterInnen Unregelmässigkeiten, Wahlberechtigten wurde die Wahl verweigert.<sup>2</sup> Präsident Biya hat zudem die Macht, die Legislative zu kontrollieren oder per Dekret zu regieren. Im Juli 2006 wurde Biya für fünf weitere Jahre als RDPC-Vorsitzender wiedergewählt.

Die politische Lage in Kamerun kann als relativ stabil bezeichnet werden. Doch die verbreitete Korruption, eine schwierige Wirtschaftslage und das zunehmende staatliche Versagen, medizinische Grundversorgung und Schulbildung zu gewährleisten, bergen ein zunehmendes Potenzial für soziale Unruhen. Vor allem an Universitäten und im öffentlichen Sektor kommt es zu Streiks.<sup>3</sup>

### 2.1 Politische Parteien

Es gibt mehr als 180 registrierte Parteien in Kamerun. Aber nur fünf haben Sitze im Parlament. Die absolute Mehrheit hat die Partei RDPC des Präsidenten Biya inne, die grösste Oppositionspartei ist die **Social Democratic Front SDF**, die von Anglophonen dominiert ist. Sie bekommt allerdings bei Wahlen auch hohe Stimmzahlen aus dem frankophonen Teil des Landes. Weitere wichtige Parteien sind die **Union Nationale pour la Démocratie et le Progrès UNDP**, die **Union Démocratique du Cameroun UDC**, die **Union des Populations du Cameroun UPC**, die **Mouvement Démocratique pour la défense de la République MDR** und die **Alliance Nationale pour la Démocratie et le Progrès ANDP**. Seit den Parlamentswahlen des Jahres 1992 haben bestimmte Parteien bis heute keinen Sitz in der Nationalversammlung

---

<sup>1</sup> vgl. [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net), [www.reliefweb.int](http://www.reliefweb.int).

<sup>2</sup> UK Home Office, Operational Guidance Note 2006.

<sup>3</sup> EDA, Reisehinweise für Kamerun, 10.11.06, Quelle: [www.eda.admin.ch/travel/kamer\\_d.html](http://www.eda.admin.ch/travel/kamer_d.html); UK Home Office, COI-Report Cameroon, Kap. 8.01, 27.10.06, Quelle: [www.ecoi.net/file\\_upload/432\\_1162993243\\_cameroon-311006.doc](http://www.ecoi.net/file_upload/432_1162993243_cameroon-311006.doc).

errungen. Die RDPC, die UNDP und die UPC hatten gewählte Vertreter in allen drei Legislaturperioden; die SDF, die UDC und die MDR in zwei, sowie die MLDC in einer. Im Vergleich zum Beginn der 1990er Jahre ist die Bedeutung der Opposition deutlich rückläufig. Ausserhalb der Wahlkampfzeiten ist sie quasi untätig.<sup>4</sup>

### 3 Sicherheitslage

Die allgemeine Sicherheitslage ist gut. Bei Einsätzen staatlicher Sicherheitskräfte sind auch 2004-2006 mehrere Zivilpersonen getötet worden. Landesweit fordern aber vor allem **Gewaltkriminalität** (Strassenüberfälle im Norden auf Hauptverkehrsverbindungen oder Landstrassen, Bandengewalt in Douala und Yaoundé), **Selbstjustiz** oder **Hexerei** immer wieder Todesopfer. Die Sicherheitskräfte verhalten sich zum Teil passiv.<sup>5</sup> Die Bevölkerung ist frustriert über die Unfähigkeit der Polizei sowie der Entlassung aus der Haft vieler Personen, die wegen ernsthafter Verbrechen verhaftet wurden. Das führt dazu, dass die Bevölkerung Selbstjustiz übt und oft auch Unschuldige verletzt oder auch tötet.<sup>6</sup> Umgekehrt werden Zivilpersonen Opfer so genannter **Freitags-Verhaftungen**. Da Personen im Prinzip nur für 24 Stunden eingesperrt werden dürfen ohne dem Haftrichter vorgeführt zu werden, werden Freitagmittag oder -nachmittag Personen verhaftet, die dann bis Montag im Gefängnis bleiben müssen, da am Wochenende keine Gerichte geöffnet haben. Diese Verhaftung geschehen meist aufgrund von Schmiergeldleistungen von Personen, die so Vergeltung bei privaten Konflikten üben.<sup>7</sup>

#### 3.1 Halbinsel Bakassi

Am 14. August 2006 hat Nigeria aufgrund eines Entscheids des internationalen Gerichtshofs in Den Haag die ölfreiche Halbinsel Bakassi an Kamerun zurückgegeben. Während der 1990er Jahre kam es wegen diesem Gebiet immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ländern. Es bleiben tausende NigerianerInnen in dem Gebiet. Die meisten der dort ansässigen NigerianerInnen sprechen sich dagegen aus, von Kamerun regiert zu werden. Nach einer zweijährigen Übergangszeit wird Kamerun die Regierung übernehmen. NigerianerInnen können aber weitere vier Jahre unter einer Sonderregelung leben und danach entscheiden, ob sie weiterhin dort bleiben möchten.

### 4 Justiz und Gefängnisse

Am 1. Januar 2007 soll ein neue **Strafprozessordnung** (*Criminal Procedure Code for Cameroon*) in Kraft treten, vor allem um die Differenzen zwischen den verschie-

<sup>4</sup> Friedrich Ebert Stiftung, Politische Parteien und Parteiensystem in Kamerun, Juni 2005.

<sup>5</sup> Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA, Reisehinweise Kamerun, 10.11.06, Quelle: [www.eda.admin.ch/travel/kamer\\_d.html](http://www.eda.admin.ch/travel/kamer_d.html); Deutsches Auswärtiges Amt, Kamerun Sicherheitshinweise, 10.11.06, Quelle: [www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Kamerun/Sicherheitshinweise.html](http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Kamerun/Sicherheitshinweise.html).

<sup>6</sup> U.S. Department of State, Human Rights Report Cameroon, 2005.

<sup>7</sup> UK Home Office, Country of Origin Information Report: Cameroon, Oktober 2006.

denen Landesteilen zu überwinden, Sicherheit für die BürgerInnen zu gewährleisten und Willkür zu verhindern.<sup>8</sup>

**Der Justiz wird weiterhin vorgeworfen**, zum Teil direkt Präsident Paul Biya zu unterstehen und politisch beeinflusst zu werden, ineffizient und chronisch korrupt zu sein und nur begrenzt gegen Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte in Polizei- und Gendarmeriestationen vorzugehen oder zahlreiche Vorwürfe überhaupt nicht zu untersuchen.<sup>9</sup>

Die Bevölkerung hat wenig Vertrauen in die Justiz und in staatliche Sicherheitskräfte. Sie hält die Polizei und Justiz für unfähig, Straftäter zu überführen und zu bestrafen und damit ihre Freiheit und Sicherheit zu garantieren. Korruption in der Polizei und Gendarmerie ist weit verbreitet. Willkürliche Verhaftungen sind an der Tagesordnung. Die Polizei verlangt Schmiergeld bei Kontrollen und verhaftet oder misshandelt bestimmte Personen, wenn sie dafür bezahlt wird (siehe vorne). Anwälten und Familienmitgliedern wurde häufig der Zugang zu verhafteten Personen verweigert. Die Gesetzgebung in den anglophonen Provinzen sieht vor, dass Personen gegen Kautionsfreilassung werden. Allerdings wird dieses Recht nur sehr selten gewährt.

**Registrierung von Inhaftierten.** Weiterhin verfügt Kamerun nicht über ein systematisches Registrierungssystem in allen staatlichen Hafteinrichtungen einschliesslich bei temporärer Inhaftierung oder der Untersuchungshaft bei Polizei und / oder Gendarmerie.

**Gefängnisse.** Die Justizvollzugsbehörden sind nicht in der Lage, die Sicherheit der Häftlinge zu gewährleisten.<sup>10</sup> Die Verhältnisse in den chronisch überbelegten staatlichen Gefängnissen sowie «Privatgefängnissen» im Norden sind sehr hart und oft sogar lebensbedrohlich. Nahrung und medizinische Versorgung sind unzureichend, auch die sanitären Anlagen sind in schlechtem Zustand. Gefängniswärter foltern, schlagen und misshandeln Gefangene ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden. Berichte zeigen, dass Personen in Polizeigewahrsam als Folge von Folter gestorben sind.<sup>11</sup> So genannte «Antigangs» operieren in Gefängnissen: Diese aus Gefangenen mit langen Haftstrafen bestehenden Gruppen sind damit beauftragt, für Ruhe und Ordnung in den Strafanstalten zu sorgen. «Antigang»-Mitglieder geniessen besondere Privilegien. Sie können alle Gefangenen schlagen oder nach ihren Vorstellungen bestrafen. Häufig kommt es in diesem Zusammenhang auch zu Folter.<sup>12</sup>

## 5 Menschenrechtssituation und Gefährdungsprofile

Die **Menschenrechtssituation** in Kamerun hat sich im vergangenen Jahr **leicht verbessert**. Es werden aber immer wieder gravierende Menschenrechtsverletzungen (extralegale Tötungen, Folter, Schlägen, willkürliche Verhaftungen etc.<sup>13</sup>) be-

<sup>8</sup> International Herald Tribune, Cameroon: Moving forward, 29.08.06.

<sup>9</sup> UK Home Office, COI-Report Cameroon, Kap. 13.01, 27.10.06, Quelle: [www.ecoi.net/file\\_upload/432\\_1162993243\\_cameroon-311006.doc](http://www.ecoi.net/file_upload/432_1162993243_cameroon-311006.doc).

<sup>10</sup> UK Home Office, Operational Guidance Note 2006.

<sup>11</sup> U.S. Department of State, Human Rights Report 2005.

<sup>12</sup> Sonderberichterstattung zu Folter von 2006.

<sup>13</sup> U.S. Department of State, Human Rights Report 2005.

gangen, die von staatlicher Seite nicht geahndet werden. Straffreiheit ist weiterhin ein grosses Problem – obwohl die Regierung ein neues *Departement für Menschenrechte* im Justizministerium eingerichtet hat, durch das Menschenrechtsverletzungen untersucht werden sollen.<sup>14</sup> Folter in Polizeigewahrsam<sup>15</sup>, Verfolgung von Homosexuellen und Journalisten, Diskriminierung von Frauen und Pygmäen und andere ethnische Minderheiten, Menschenhandel, insbesondere mit Kindern und Frauen, und die lebensgefährlichen Bedingungen in Gefängnissen sind gravierende Problemfelder.

## 5.1 Oppositionsgruppen

In zahlreichen Fällen weigert sich die Regierung, Organisationen, die sie als illegal einstuft, Demonstrationen oder Treffen abhalten zu lassen. Bei anderen Gelegenheiten hat die Polizei Demonstrationen und Treffen mit Gewalt aufgelöst, wobei es zu einigen Todesfällen kam.<sup>16</sup>

### 5.1.1 Southern Cameroons National Council SCNC

Der SCNC wurde 1995 gegründet, um die Belange der anglophonen Bevölkerung zu vertreten. Er tritt für die vollständige Unabhängigkeit der zwei südlichen anglophonen Provinzen ein. Der SCNC ist keine politische Partei. Er gilt als illegale Organisation, weil er öffentlich für die Sezession eintritt und nie als politische Organisation registriert wurde. Die kamerunischen Behörden reagieren auf gewaltfreie politische Aktivitäten von SCNC-Mitgliedern mit willkürlichen und ungesetzlichen Festnahmen. Von einigen Mitgliedern wurde in der Vergangenheit aber auch Gewalt angewendet, um politische Ziele durchzusetzen. Die Treffen des SCNC werden von der Regierung überwacht oder mit Gewalt verhindert. Die *Southern Cameroons Youth League* SCYL ist eine Jugendorganisation, die mit dem SCNC verbunden ist. Immer wieder werden Anführer, Mitglieder, Sympathisanten des SCNC aber auch Personen, die zufällig im Umfeld von SCNC-Treffen anwesend sind, verhaftet. Die meisten Personen werden am gleichen Tag, nach wenigen Tagen oder nach ein paar Wochen aus der Haft entlassen.<sup>17</sup>

### 5.1.2 Social Democratic Front SDF

Der SDF ist die grösste Oppositionspartei in Kamerun. Im Mai 2006 teilte sich der SDF in eine Gruppe unter der Führung von Ni John Fru Ndi und eine andere unter Bernard Muna. Er ist eine legale politische Partei und hält Sitze in der Nationalversammlung. In der SDF gibt es viele UnterstützerInnen für den SCNC. Mitglieder des SDF werden immer wieder belästigt und bedroht durch Vertreter der Regierung; insbesondere junge Mitglieder sind Belästigungen ausgesetzt und werden teilweise daran gehindert, Geschäfte aufzumachen oder überhaupt Arbeit zu finden. Veran-

---

<sup>14</sup> U.S. Department of State, Human Rights Report 2005.

<sup>15</sup> vgl. Bericht des Sonderberichterstatters zu Folter von 2006, Jahresbericht von Amnesty International 2006; UK Home Office Operational Guidance Report 2006; Reporter ohne Grenzen Jahresbericht 2006.

<sup>16</sup> U.S. Department of State, Human Rights Report 2005.

<sup>17</sup> Jahresbericht von Amnesty International 2006.

staltungen der SDF werden von Regierungsvertretern oder Sicherheitskräften nicht mehr verhindert.<sup>18</sup>

## 5.2 JournalistInnen

JournalistInnen werden aufgrund der Gesetze, die Verleumdung unter Strafe stellen, inhaftiert, mit Berufsverbot belegt und mit harten Gefängnisstrafen bestraft. Das Gesetz garantiert zwar seit 1996 die Meinungs- und Pressefreiheit. Doch in der Realität sehen sich JournalistInnen sehr starken Repressalien ausgesetzt oder werden verhaftet, wenn sie über Themen wie Korruption oder Menschenrechtsverletzungen berichteten. Sie laufen Gefahr, der Verbreitung falscher Informationen, Rufschädigung, Verleumdung und Amtsbeleidigung angeklagt zu werden.<sup>19</sup> Als Folge davon üben immer mehr JournalistInnen Selbstzensur, um nicht eingesperrt zu werden oder anderen Repressalien wie Drohungen oder physischen Angriffen ausgesetzt zu sein.<sup>20</sup> JournalistInnen, die der Mitgliedschaft im SCNC verdächtigt werden, werden an der Ausübung ihres Berufs gehindert und – wie andere Mitglieder auch – auf andere Arten belästigt.<sup>21</sup>

## 5.3 Homosexuelle

Homosexualität ist in Kamerun illegal und kann mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafen zwischen 20'000 und 200'000 FCFA bestraft werden. Homosexuelle werden ohne Anklage inhaftiert. Zur Feststellung einer homosexuellen Orientierung werden männliche Homosexuelle zu Analuntersuchungen gezwungen, die schwere Verletzungen der Privatsphäre der Männer darstellen und als grausame und unmenschliche Behandlungen gelten, die gegen die Anti-Folter-Konvention und gegen den UNO-Pakt II verstossen.<sup>22</sup> Ihnen wird der Zugang zu einem Anwalt verwehrt. Personen werden aufgrund ihrer tatsächlichen oder einer vermuteten homosexuellen Orientierung der Unzucht angeklagt.<sup>23</sup> Es gibt Berichte, dass homosexuelle Gefangene im Gefängnis vergewaltigt und anderweitig misshandelt werden.<sup>24</sup>

Im Januar und Februar 2006 startete die kamerunsche Presse eine Hetzkampagne gegen Homosexuelle. Es wurden Listen mit Namen von lebenden oder bereits verstorbenen Mitgliedern der Regierung von Präsident Biya, Politikern, Kirchenfunktionären, Firmenchefs und Künstlern veröffentlicht, die der Homosexualität angeklagt wurden. Es hiess, die Presse wollte damit zur Sauberkeit des Landes beitragen, da Homosexualität ein Verbrechen sei.<sup>25</sup>

---

<sup>18</sup> UK Home Office, Operational Guidance Report 2006.

<sup>19</sup> Für ausführlichere Informationen dazu siehe das Gutachten der SFH vom 19.09.2006.

<sup>20</sup> Vgl. Reporter ohne Grenzen, Jahresbericht 2006.

<sup>21</sup> UK Home Office Operational Guidance Note.

<sup>22</sup> Siehe AI Urgent Action 51/06.

<sup>23</sup> Jahresbericht von Amnesty International 2006.

<sup>24</sup> Press release, ADEFHO / Warning, Douala, 16.02.2006.

<sup>25</sup> Neue Zürcher Zeitung, 05.05.06.

## 5.4 Frauen und Mädchen

Frauen sind weiterhin nur unzureichend durch Gesetze geschützt.<sup>26</sup> Die grössten Probleme stellen Genitalverstümmelung, Frauenhandel, sexuelle und häusliche Gewalt und Kindsheiraten dar. Genitalverstümmelung ist weiterhin nicht gesetzlich verboten. Es gibt keinen wirksamen gesetzlichen Schutz für Frauen, die von ihren Männern misshandelt werden. Misshandlungen durch den Ehemann sind kein Grund für eine Scheidung. Zahlreiche Berichte in Zeitungen zeigen, dass häusliche Gewalt ein häufiges Problem ist. Zum Teil werden die Täter in Selbstjustiz durch die Gemeinschaft bestraft.<sup>27</sup> Vergewaltigungen sind zwar strafbar, doch wird dieses Gesetz in der Praxis sehr selten angewendet. Vergewaltiger werden nach Art. 297 des Strafgesetzbuchs von der Strafe ausgenommen, wenn sie hinterher das Opfer heiraten.<sup>28</sup>

## 5.5 MenschenrechtsverteidigerInnen

Kritiker der Menschenrechtspolitik der Regierung werden von staatlichen Sicherheitskräften nach wie vor routinemässig schikaniert, festgenommen und tätlich angegriffen. Die Aktivitäten von fast allen Menschenrechtsorganisationen wurden durch unzureichende Mittel begrenzt.<sup>29</sup> Es gibt eine grössere Anzahl von Menschenrechtsorganisationen in Kamerun. Sie werden immer wieder durch Regierungsvertreter an der wirksamen Ausübung ihrer Tätigkeiten gehindert. Es wird ihnen der Zugang zu Gefangenen verweigert. Sie haben keinen Zugriff auf relevante Informationen oder ihre Mitarbeitenden werden gar bedroht oder tätlich angegriffen.<sup>30</sup>

## 5.6 Rückkehrende

Kamerunsche Staatsangehörige, die im Ausland einen Asylantrag gestellt haben, sind nicht automatisch der Gefahr ausgesetzt, Opfer staatlicher Verfolgung zu werden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass in bestimmten Einzelfällen, zum Beispiel wenn aus den Dokumenten hervorgeht, dass die Person zwangsweise ausgeschafft wurde, Festnahmen mit anschliessenden möglichen Misshandlungen bei Verhören vorgenommen werden.<sup>31</sup> Für unbegleitete Minderjährige, die nach einem Asylgesuch nach Kamerun zurückgeschickt werden, gibt es keinerlei Vorkehrungen für ihre Versorgung im Land, wenn keine Familie vorhanden ist, die sie wieder aufnimmt.<sup>32</sup>

---

<sup>26</sup> Committee against Torture, Violence against Women in Cameroon, 2003, Quelle: [www.omct.org/pdf/vaw/publications/2003/eng\\_2003\\_03\\_cameroon.pdf](http://www.omct.org/pdf/vaw/publications/2003/eng_2003_03_cameroon.pdf).

<sup>27</sup> AFROL.

<sup>28</sup> Sonderberichterstatte zu Folter, Add.2006.

<sup>29</sup> Jahresbericht von Amnesty International 2006.

<sup>30</sup> UK Home Office, Country of Origin Information Report: Cameroon, Oktober 2006

<sup>31</sup> SFH, Kamerun - Gefährdung bei Rückkehr wegen Exilaktivitäten, 19.09.06.

<sup>32</sup> UK Home Office, Operational Guidance Report 2006.

## 6 Sozioökonomische Situation

Wie in anderen afrikanischen Staaten auch, stellen Korruption, Armut, Säuglings- und Kindersterblichkeit, Analphabetentum, Arbeitslosigkeit und eine schwache staatliche Grundversorgung (Gesundheit, Bildung) ernsthafte Probleme dar. Kamerun belegt nach Angaben von *Transparency International* seit Jahren auf der Liste der korruptesten Staaten einen der vorderen Plätze: Kamerunsche Haushalte bezahlen jährlich Schmiergelder in Höhe von 20 Prozent ihres durchschnittlichen Jahreseinkommens.<sup>33</sup>

### 6.1 Medizinische Versorgung

Bei der medizinischen Versorgung gibt es grosse Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Generell kann jedoch gesagt werden, dass die medizinische Versorgung ungenügend ist. Insbesondere die Notfallversorgung und die Behandlungsmöglichkeiten in Krankenhäusern sind stark eingeschränkt, auch in den Städten. Die hygienischen Bedingungen sind meist schlecht und es mangelt an Ärzte- und Pflegepersonal. In ländlichen Gegenden, die etwas abgelegener sind, gibt es in den meisten Fällen keinerlei Alternative zur Versorgung durch traditionelle Medizin.<sup>34</sup>

### 6.2 Rückkehr

**Zwangswise Rückführung.** Im Sommer 2006 wurde die SFH informiert, dass MitarbeiterInnen kamerunscher Behörden in die Schweiz gekommen sein sollen, um bei Gegenüberstellungen die Identität von etwa 100 abgewiesenen Asylsuchenden abzuklären. Neu scheint die zwangsweise Rückführung nach Kamerun möglich zu sein.

**Rückkehrprogramm.** Das *Bundesamt für Migration* BFM unterhält kein Rückkehrhilfeprogramm. Gesuchstellende aus Kamerun, die freiwillig oder pflichtgemäss in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, können Leistungen im Rahmen der individuellen Rückkehrhilfe (Asyl 62.2) erhalten.

### 6.3 Asyl

**Asylsuchende in der Schweiz / Behördenpraxis.** Ende September 2006 befanden sich total 477 Personen aus Kamerun aus dem Asylbereich in der Schweiz. Die Gesuche von 164 Personen waren per Ende September 2006 noch hängig. Per Ende September 2006 leben 34 Personen aus Kamerun mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz.<sup>35</sup>

---

<sup>33</sup> U.S. Department of State, Human Rights Report 2005.

<sup>34</sup> Für detaillierten Auskünfte zur medizinischen Versorgung in Kamerun: Auskünfte / Gutachten der Schweizerische Flüchtlingshilfe zu Behandlungsmöglichkeiten von HIV/AIDS (August 2006); Psychotherapeutische und medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten von Depressionen und psychischen Persönlichkeitsstörungen (Aug. 2006); Behandlung von Hepatitis B (September 2005), Behandlungsmöglichkeiten bei Tuberkulose & HIV/Aids (September 2004).

<sup>35</sup> BFM, Asylstatistiken, Quelle: [www.bfm.admin.ch/index.php?id=212](http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=212).

## 7 Literatur/Quellen

### **Amnesty International,**

The state of the world's human rights, Report 2006.

UA 51/06, Fear of torture or ill-treatment/prisoners of conscience/harsh prison conditions.

### **Friedrich-Ebert-Stiftung**

Politische Parteien und Parteiensystem in Kamerun, Juni 2005.

### **Rapporteurs sans frontières**

Länderinformationen Kamerun, August 2006.

### **Schweizerische Flüchtlingshilfe**

SFH-Gutachten, Kamerun – Behandlungsmöglichkeiten von HIV/AIDS, August 2006.

SFH-Gutachten, Kamerun – Psychotherapeutische und medikamentöse Behandlungsmöglichkeiten von Depressionen und psychasthenischen Persönlichkeitsstörungen, August 2006.

SFH-Gutachten, Kamerun – Behandlung von Hepatitis B in Yaoundé, September 2005.

### **Transparency International,**

Global Corruption Report 2006, Februar 2006.

### **UK Home Office**

Operational Guidance Note on Cameroon, September 2006.

Country of Origin Information Report: Cameroon, Oktober 2006.

### **UNAIDS**

[http://www.unaids.org/en/Regions\\_Countries/Countries/cameroon.asp](http://www.unaids.org/en/Regions_Countries/Countries/cameroon.asp).

### **UNICEF**

<http://www.unicef.org/infobycountry/cameroon.html>.

### **UN Special Rapporteur on Torture**

Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment; Manfred Nowak – Follow-up to the recommendations made by the Special Rapporteur: Visits to Azerbaijan, Brazil, Cameroon, Chile, Mexico, Romania, the Russian Federation, Spain, Turkey, Uzbekistan and Venezuela E/CN.4/2006/6/Add.2.

### **US Department Of State,**

Country Report on Human Rights Practices 2005, Februar 2006.